Rede zur Einbringung des Haushaltes für 2027 am Freitag, 6. November 2026

Einleitung: Vertrauen stärken, Stabilität gewährleisten

Die Menschen in Deutschland erwarten, dass der Staat funktioniert. Denn ein Staat hat nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er das Zusammenleben der Menschen organisiert und zum Wohle der Menschen wirkt. Auf kommunaler Ebene – in den Dörfern und Städten – bekommen die Menschen unmittelbar mit, ob „der Staat“ funktioniert oder nicht. Wird die Straße saniert? Wird der Müll abgeholt? Bekomme ich einen Kita-Platz für mein Kind oder einen Pflege-Platz für meine pflegebedürftige Mutter?

Folie 2

Ich bin froh und stolz, sagen zu können, dass uns das beim Kreis Warendorf und in den 13 Städten und Gemeinden gelingt. Das Leben ist lebenswert zwischen Sassenberg und Drensteinfurt. Mit guten Gründen belegt der Kreis Warendorf im Prognos Zukunftsatlas 2025 den Rang 119 von insgesamt 400 deutschen Kreisen und kreisfreien Städten. Wir zählen laut der Studie zu den Regionen, die sich über die Jahre kontinuierlich im bundesweiten Vergleich nach vorn gearbeitet haben.

Wir spüren aber auch, dass es schwieriger wird, unsere Standards zu halten. Das liegt daran, dass uns das Geld für diese Aufgaben fehlt. Das wiederum hängt damit zusammen, dass Bund und Land uns seit Jahren immer neue Aufgaben übertragen, ohne uns dafür die notwendige finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Das bekommen auch die Kommunen hart zu spüren.

Zwar hat sich die aktuelle Bundesregierung dazu verpflichtet, dem Prinzip der Veranlassungskonnexität – im Volksmund: „Wer bestellt, bezahlt“ – endlich Rechnung zu tragen. Das bedeutet: Falls die finanziellen Mehrkosten durch ein neues Gesetz bei Ländern und Kommunen künftig zusammen bei mehr als 200 Millionen Euro liegen, soll davon der Bund 80 Prozent übernehmen. Seit dem 1. September ist das Prinzip in Kraft gesetzt.

Folie 3

Allerdings wurde das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bereits im **Juli 2026 im Bundestag verabschiedet** und ist teilweise schon seit Sommer 2026 in Kraft – also **vor** dem eigentlichen Stichtag für neue Gesetzesvorhaben. Wenn das kein Zufall ist… Ich jedenfalls fühle mich an das alte Prinzip „tarnen, täuschen, tricksen“ erinnert.

Umso schlimmer ist es, dass die Regierung in Berlin als zerstritten und unfähig Probleme zu lösen wahrgenommen wird. Umso wichtiger ist es, dass wir auf kommunaler Ebene konstruktiv zusammenarbeiten, Probleme lösen und unseren Aufgaben nachkommen.

Folie 4

Gleichzeitig sehen wir, dass Russlands Führung unserem Land mit offener Feindseligkeit entgegentritt, wie es unser Außenminister Johann Wadephul im Sommer formulierte. Neben dem Vorfall mit einer mit Sprengstoff versehen Drohne am Leipziger Flughafen, der im Erfolgsfall nach Einschätzung der Bundespolizei den Flughafen weitgehend zerstört und mit Sicherheit viele Menschenleben gekostet hätte, sieht das BKA in einem internen Lagebricht Anzeichen für 165 mutmaßliche Sabotageakte in Deutschland.

Auch in anderen Staaten, die die Ukraine unterstützen, gibt es erfolgreiche Sabotageakte. In Estland wurde ein Brandanschlag auf

ein Rüstungsunternehmen, das die ukrainische Armee beliefert, verübt und in Slowenien konnten Sicherheitsbehörden eine Brandstiftung in einem Unternehmen, das Aufklärungsdrohnen herstellt, vereiteln.

Es ist offensichtlich, dass Russland versucht, staatliche Institutionen in Deutschland und Europa als schwach darzustellen. Der Umgang staatlicher Institutionen mit Krisen wird auf Social Media ausgeschlachtet. Das soll die staatstragenden Parteien schwächen und die Russland positiv gestimmten politischen Ränder stärken. So soll Deutschland politisch weniger handlungsfähig werden und als wichtigster Unterstützer der Ukraine aktuell an Bedeutung verlieren.

Gleichzeitig wirkt sich der Iran-Konflikt auf die Spritpreise aus und führt mit weiteren Krisen wie der Situation der Staatsfinanzen zu ernsten Herausforderungen für die Demokratie.

Deshalb müssen wir im unserem Verantwortungsbereich darauf hinarbeiten, dass unser Staat hier funktioniert – auf Ebene des Kreises und auf Ebene der Städte und Gemeinden. Wie herausfordernd das in diesen auch finanziell schwierigen Zeiten ist, werde ich im Folgenden ausführen. Bei dieser wichtigen Aufgabe in schwierigen Zeiten bitte ich um die Unterstützung aller Kräfte in diesem Gremium.

Folie 5

Erfolg beim Land durch Anpassung des Verbundsatzes

Ein wirklich wichtiges Zeichen für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist die Entscheidung des Landes, den Verbundsatz in einem ersten Schritt 2027 von 23,0 auf 23,5 Prozent anzuheben. Der Verbundsatz bestimmt, welchen Anteil seiner Steuereinnahmen das Land an die Kommunen weitergibt. Das ist ein erster wichtiger Schritt, um der strukturellen Unterfinanzierung der

NRW-Kommunen entgegenzuwirken. Dass die Landesregierung den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz erstmals seit 1986 anheben möchte, ist ein Meilenstein zur Stärkung der Kommunen.

Folie 6

Dieser Paradigmenwechsel wirkt bereits 2027, gleicht aber im Wesentlichen nur den Rückgang der Verbundgrundlagen aus. Aktuell muss man die Finanzlage der Kommunen in Deutschland dramatisch nennen. Für 2026 geht die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände von einem bundesweiten negativen Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden in Höhe von 29,7 Mrd. Euro aus. Auch für die kommenden Jahre bis 2029 gehen die Prognosen von dieser Größenordnung aus. Das zeigt, wie angespannt die Finanzlage der Kommunen in Deutschland ist.

Part I Der Haushalt in Zahlen

Um es direkt zu Beginn zu sagen: Kreis- und Jugendamtsumlage werden steigen! Die Belastung für die kommunale Familie wird damit noch einmal zunehmen. Die Finanzkrise des Staates, die Auswirkungen der geopolitischen Rahmenbedingungen, Tarifverhandlungen, Energiekosten und die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen hinterlassen deutliche Spuren in unserem Haushalt.

Im Einzelnen: Insgesamt steigt die Allgemeine Kreisumlage um rd. 7,5 % bzw. rund 14,7 Mio. Euro auf rund 211,1 Mio. Euro. 2026 hatten die 13 Städte und Gemeinden rund 196,5 Mio. € an den Kreis abführen müssen. Der Hebesatz steigt von 36,3 % auf 38,8 %. Im Eckdatenpapier vor rund sechs Wochen mussten wir noch von einem Hebesatz in Höhe von 39,4 % ausgehen. Schon mit dem

Eckdatenpapier haben wir deutlich gemacht, dass wir stille Reserven und das Sondervermögen des Bundes in Höhe von insgesamt immerhin 3,6 Mio. € zur Haushaltsentlastung einsetzen wollen, um die Belastung der Kommunen zu reduzieren.

Folie 7

Glücklicherweise – und das ist die gute Nachricht – haben sich zwischenzeitlich Verbesserungen durch politische Entscheidungen in Berlin und Düsseldorf ergeben, die uns Kosten in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro ersparen. So werden bereits eingeplante 2,3 Mio. € im Pflegebereich aufgrund von Änderungen am Pflegeneuordnungsgesetz nicht fällig. Zudem müssen wir Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD nicht an das Land zurückerstatten, sondern dürfen sie für diesen Zweck weiter verwenden. Diese Verbesserungen verringern die Last auf die Kommunen. Das bedeutet in der Summe eine Verbesserung von 3,2 Mio. €, die die Kommunen weniger als befürchtet abführen müssen. Ursprünglich waren wir von einer erforderlichen Steigerung um 9,1 % bzw. 17,9 Mio. Euro auf 214,4 Mio. Euro ausgegangen. Damit erreicht der Hebesatz wieder das Niveau von 2017.

Folie 8

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird um 0,2 Prozentpunkte auf 21,2 % steigen.

Folie 9

Der Zahlbetrag der zehn Jugendamtskommunen erhöht sich um 970.000 € auf 62,16 Mio. €. Dass der Anstieg so moderat ausfällt, verdanken wir der Anhebung des Belastungsausgleichs für die elternbeitragsfreien Kindergartenjahre durch das Land: Im Entwurf mussten wir noch von 21,5 % ausgehen. Auch hier ergibt sich eine Verbesserung von 880.000 €.

Zudem weist der Kreis Warendorf mit einem Hebesatz von 21,0 % im Jahr 2026 weiterhin den niedrigsten Hebesatz aller NRW-Kreise auf. Der NRW-Durchschnitt liegt bei 28,9 % - eine Differenz von 7,9 Prozentpunkten. Dies erreichen wir durch eine gezielte und konsequente Steuerung, worauf ich später noch genauer eingehen werde.

Differenzierte Kreisumlage Rettungsdienst

Was neu ist und erhebliche Unwägbarkeiten mit sich bringt, ist die differenzierte Kreisumlage zur Finanzierung des Rettungsdienstes. Jahrzehntelang war die Finanzierung kostendeckend. Die Höhe der Umlage lässt sich aufgrund des vor wenigen Monaten in Kraft getretenen neuen GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes und der andauernden Verhandlungen mit den Krankenkassen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffern.

Seit gestern wissen wir, dass es im schlimmsten Fall nicht bei 1 Mio. € für die 7 Kommunen ohne eigenen Rettungsdienst und den Kreis bleiben wird. Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf wird es in den Satzungsverhandlungen und Nachkalkulationen genauso treffen.

Trotz dieser Unwägbarkeiten empfehlen wir dem Kreistag bereits jetzt – ohne der Entscheidung im Dezember vorzugreifen zu wollen – den im Entwurf geplanten Hebesatz der differenzierten Kreisumlage mit einem Zahlbetrag von rund einer Million Euro zu belassen, damit die Kommunen ihre Haushalte verlässlich planen können. Wir halten nichts von einer Nachtragshaushaltssatzung. In so schwierigen Zeiten brauchen unsere Städte und Gemeinden zumindest in *der* Frage Verlässlichkeit für die eigene Planung. Defizite, die sich im Jahr 2027 ergeben, werden wir in die folgenden Jahre übertragen. Dies ist sicher

im Sinne der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich dazu in einer Stellungnahme geäußert haben.

Ich erwarte vom Land, dass es in der Übergangszeit die vom Gesetzgeber im Bereich der Rettungsdienste verursachten Defizite in den kommunalen Haushalten übernimmt, wie es das Land Brandenburg bereits macht. Dort übernimmt das Land 2/3 der den Kommunen entstehenden Kosten und nimmt dafür 100 Mio. Euro in die Hand.

Folie 10

Die Ausgleichsrücklage des Kreises wird zum Jahresende 2026 voraussichtlich vollständig aufgezehrt sein. 2023 hatte der Kreis noch fast 30 Mio. Euro „auf der hohen Kante“, die in den vergangenen Jahren aber komplett aufgebraucht wurden, um die Belastung der Städte und Gemeinden nicht noch weiter zu steigern. Es sind ganz eindeutig steigende Sozialleistungen als Kostentreiber für den Kreishaushalt 2027 auszumachen. Von den zusätzlichen 14,7 Mio. € gehen 9 Mio. € auf das Konto steigender Transferaufwendungen, vor allem Sozialleistungen und LWL-Umlage. Die Ursachen für diese Entwicklung sind einerseits in der demographischen Entwicklung unseres Landes zu verorten, andererseits auf politische Entscheidungen in Berlin und Düsseldorf zurückzuführen.

Folie 11

Minus-Stellenplan

Die dritte deutliche Verbesserung gegenüber dem Eckdatenpapier ist der Stellenplan. Gingen wir im Spätsommer noch von einem sogenannten „Nuller-Stellenplan“ aus, können wir heuten einen „Minus-Stellenplan“ vorlegen. Wir werden insgesamt 16 Vollzeitäquivalente einsparen. So sieht der neue Stellenplan für 2027 insgesamt 5 Planstellen weniger als im aktuellen Jahr vor. Der Abbau

dieser 5 Planstellen reduziert den Personalhaushalt um rund 290.000 Euro. Im Gegenzug fallen anteilige Erstattungen an anderer Stelle geringer aus, da es sich um refinanzierte Stellen handelt. Zudem werden 11 Vollzeitäquivalente in Zeitverträgen nicht verlängert. Das ist eine erhebliche Einsparung, die angesichts weiter steigender Aufgaben nicht leicht umzusetzen war.

Konkret müssen wir 13 Planstellen, z. B. in der Leitstelle und im Rettungsdienst, schaffen. Wir müssen allein 6 Stellen schaffen, weil tarifrechtliche und landesrechtliche Änderungen dazu führen, dass Beschäftigte des Rettungsdienstes nach der bereits im letzten Jahr erfolgten Reduzierung der Wochenarbeitszeit eine weitere Reduzierung um 2 Stunden erhalten und weil die Notrufe der Stadt Ahlen, die bisher durch die Feuerwache Ahlen selbstständig bearbeitet wurden, aufgrund von Änderungen im nordrhein-westfälischen Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz zukünftig auf die Leitstelle des Kreises aufgeschaltet werden.

Gleichzeitig bauen wir an anderen Stellen 18 Planstellen ab. Allein durch die Stelleneinsparung im Kommunalen Integrationsmanagement von 7,5 Stellen verringert sich der Eigenanteil des Kreises Warendorf um über 250.000 €.

Auch in den vergangenen Jahren haben wir immer Wert auf größtmögliche Transparenz gelegt und der Politik den Umgang mit den kw-Vermerken jährlich dargelegt.
Bereits mit dem Stellenplan 2024 haben wir 23,5 kw-Vermerke gesetzt. Von diesen kw-Vermerken sind zwischenzeitlich 15,5 kw-Vermerke bereits umgesetzt, d.h. diese Planstellen fallen weg. Bis 2029 fallen weitere 8 Stellen mit kw-Vermerk weg.

Interessanterweise reduziert auch der Kreis Gütersloh, der sich zum vielbeachteten Ziel gesetzt hat, in den kommenden Jahren 150 Stellen einzusparen, seinen Stellenplan um 5 Stellen und plant für 2027 25 kw-Vermerke zu setzen. Wir brauchen den Vergleich mit dem Nachbarn insofern nicht zu scheuen – zumal der Stellenaufwuchs beim Kreis Gütersloh in den Jahren 2016 bis 2026 rund 35 Prozent betrug, bei uns hingegen nur ca. 25 Prozent. Ganz konkret: Der Kreis Gütersloh hatte in den vergangenen Jahren 401 zusätzliche Stellen geschaffen. Das schafft deutlich mehr Potenzial für Einsparung als bei uns, wo wir stets darauf geachtet haben, nur so viele neue Stellen zu schaffen, wie es unbedingt erforderlich war, um die uns übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Auch der LWL hat seinen Stellenplan 2025 um 2,9 Prozent erhöht, während wir unseren Stellenplan um weniger als 1 Prozent ausgeweitet haben 2026 verzeichnet der LWL eine Steigerung um ca. 1,6 Prozent während der Kreis Warendorf effektiv Stellen abbaut.

Zusätzlich zum Minus-Stellenplan arbeiten wir in der Personalwirtschaft ab jetzt mit einer Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten, was ebenfalls Personalkosten reduziert.

Doch um seine Aufgaben im Sinne der Bürger erfüllen zu können – damit der Staat funktioniert –, wird der Kreis die Höhe der Kreisumlage trotz der erwähnten Einsparungen im Personal- und Sozialbereich anpassen müssen – denn Hauptkostentreiber sind auch 2027 die Personalkosten und die Sozialleistungen.

Folie 12

Die LWL-Umlage bleibt der größten Kostentreiber. 53 % der Kreisumlage werden direkt an den LWL weitergegeben. Der LWL plant

für 2027 einen Hebesatz von 18,60 %, gegenüber 17,80 % im Jahr 2026. Für den Kreis Warendorf steigt dadurch die Belastung um 5,53 Mio. € auf rund 111,8 Mio. €. Davon entfallen allein etwa 4,81 Mio. € auf die Hebesatzerhöhung. Durch eine Entnahme aus der LWL-Ausgleichsrücklage reduziert sich die ansonsten noch höhere Mehrbelastung für den Kreis Warendorf um immerhin rund 1,5 Mio. €. Da die finanzielle Belastung der Kommunen durch die LWL-Umlage so hoch ist, fordere ich abermals eine vollständige Finanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund.

Part II: Der Staat funktioniert

Folie 13

Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes

Feuerwehreinsätze bedürfen professionell ausgebildeter, optimal ausgerüsteter und hoch motivierter Einsatzkräfte. Sie sind in Krisensituationen unentbehrlich, um die Bevölkerung zu schützen.

Wir können froh und dankbar sein, dass über 2.300 Feuerwehrfrauen und -männer im Kreis Warendorf aktiv sind und ihre Mitmenschen bei Gefahr schützen. Ihnen wollen wir weiterhin optimale Ausrüstung und Trainingsbedingungen bereitstellen.

Wie wir die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes im Kreis Warendorf gewährleisten, möchte ich an zwei Beispielen ausführen.

Feuerwehrausbildungszentrum

Die Aus- und Fortbildung unserer Einsatzkräfte bleibt eine wesentliche Grundlage für einen funktionierenden Brand- und Katastrophenschutz.

Wir wollen die Feuerwehrangehörigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden optimal ausbilden und dazu alle erforderlichen Lehrgänge (wie Truppführer, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Technische Hilfeleistung sowie ABC-Einsatz) anbieten.

Daher entwickelt der Kreis Warendorf ein Feuerwehrausbildungszentrum in einem früheren Hochregallager in Warendorf-Freckenhorst. Dort können die Feuerwehrkameraden voraussichtlich ab 2028 an verschiedensten Modulen die unterschiedlichen Übungsszenarien wie etwa Einsätze in Treppenhäusern, Garagen, Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie die Absturzsicherung trainieren.

Bislang nutzen die Feuerwehren eine Gewerbeimmobilie, die aber mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Daher wurde nun eine Alternative gesucht, die den Anforderungen einer modernen Feuerwehrausbildung entspricht und langfristig zur Verfügung steht. Die vorhandene Lagerhalle ist dafür ideal geeignet. Wir werden unmittelbar neben der Übungshalle ein Seminargebäude mit hervorragenden Bedingungen erhalten und können es mit moderner Medientechnik, einer hochwertigen Akustik, flexibler Möblierung für unterschiedliche Unterrichtsformen und digitalen Präsentationsmöglichkeiten ausstatten, sodass theoretische Inhalte der Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen unmittelbar mit den praktischen Einheiten in den Übungsflächen verknüpft werden können.

Durch die Nachnutzung einer bestehenden Immobilie haben wir eine vergleichsweise kostengünstige Lösung gefunden, die die kommunalen Haushalte nicht über Gebühr belastet.

Die neuen Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen uns die Chance, die Qualität und die Vielfalt der Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Unser Ziel muss es sein, nicht nur mehr Ausbildungsinhalte zu vermitteln, sondern auch die Motivation und die Freude an der Ausbildung zu fördern, um das Ehrenamt wieder attraktiv zu machen.

Folie 14

Wald- und Flächenbrandgefahr

Unsere Einsatzkräfte wurden am 13. August gegen 19.00 Uhr zur Waldbrandbekämpfung im Sauerland alarmiert 100 Kräfte waren 37 Stunden im Einsatz und leisteten vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Brandbekämpfung.

Aus diesem Einsatz konnten bereits wichtige Erkenntnisse für die künftige Einsatzvorbereitung und die Weiterentwicklung unserer Ausbildung gewonnen werden. Gleichzeitig ist eine Anpassung der materiellen Ausstattung notwendig. Die im zurückliegenden Waldbrandsommer gewonnenen Erkenntnisse werden wir dabei unmittelbar berücksichtigen und die erforderlichen Beschaffungen zeitnah einleiten.

Folie 15

Ein wesentlicher Meilenstein wird hierbei das neue Tanklöschfahrzeug sein, das der Kreis Warendorf im Rahmen der Landesbeschaffung von insgesamt acht Fahrzeugen erhalten wird. Von besonderer Bedeutung ist zudem, die mit dem Fahrzeug direkt in Verbindung stehende Mitwirkung im europäischen Waldbrandmodul.

Damit profitieren wir nicht nur von moderner Fahrzeugtechnik, sondern erhalten auch Zugang zu aktuellen internationalen Einsatzerfahrungen und einer einheitlichen, europaweit abgestimmten Ausbildung. Die dort

qualifizierten Einsatzkräfte können ihre Erfahrungen als Multiplikatoren in die örtlichen Feuerwehren einbringen und damit die Leistungsfähigkeit im gesamten Kreisgebiet stärken.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Waldbrände in diesem Sommer auf menschliches Handeln zurückzuführen ist. Damit gewinnt neben der technischen und organisatorischen Einsatzvorbereitung insbesondere die Prävention weiter an Bedeutung.

Folie 16

Bevölkerungsschutz

Eingangs sprach ich schon zu erwartende Aktivitäten Russlands in Deutschland an. Wir müssen uns daher in den nächsten Monaten auf verstärkte russische Sabotage-Aktionen in Deutschland einstellen. Dessen sind sich Sicherheits-Experten wie Professor Carlo Masala von der Universität der Bundeswehr in München sicher.

Daher ist es auch aus dieser Perspektive richtig und konsequent, den Bevölkerungsschutz weiterzuentwickeln. Ein Katastrophenschutzbedarfsplan wird erstellt und soll im kommenden Jahr dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Katastrophenschutzbedarfsplan soll aufzeigen, wie wir unsere Bevölkerung bestmöglich vor außergewöhnlichen Gefahren schützen können. Dazu werden Risiken analysiert und der Bedarf an Einsatzkräften, Fahrzeugen, Ausrüstung und Infrastruktur ermittelt. Konkret geht es um die Vorbereitung auf Ereignisse wie Starkregen und Hochwasser, langanhaltende Stromausfälle, Pandemien oder auch den Ausfall kritischer Infrastruktur. Dabei kommt einer strukturierten und fachlich fundierten Einsatzplanung eine zentrale Bedeutung zu.

Auch für unser Bevölkerungsschutzzentrum haben wir den Bauantrag bereits im Sommer bei der Stadt Warendorf gestellt. Aktuell wird ein von der Bezirksregierung als zuständige Immissionsschutzbehörde angefordertes Lärmgutachten erstellt.

Unabhängig von den Bedrohungen durch fremde Staaten können uns auch jederzeit Naturkatastrophen ereilen, auf die wir mit denselben Strukturen reagieren können. Insofern schützt uns der Ausbau der Fähigkeiten zum Schutz der Bevölkerung doppelt.
Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz nicht erst im Einsatz entsteht. Die Weiterentwicklung unserer Gefahrenabwehrpläne und der logistischen Fähigkeiten ist deshalb eine wichtige Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf.

Folie 17

Ausländerbehörde

Eine in den vergangenen Jahren stetig gewachsene Aufgabe ist die Betreuung der in unserem Kreis lebenden Ausländer durch die Ausländerbehörde. Auch wenn in diesem Jahr weniger Menschen als in den Jahren zuvor nach Deutschland und in den Kreis Warendorf gekommen sind, wächst die Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer, für die die Ausländerbehörde zuständig ist, konstant weiter.

Folie 18

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre hat einen Anstieg der Fallzahlen von über 20 % mit sich gebracht. Inzwischen leben über **40.000 Personen mit alleiniger ausländischer Staatsangehörigkeit** im Kreis Warendorf, für deren aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, wie etwa die Erteilung, Verlängerung oder der Widerruf von

Aufenthaltstiteln sowie Entscheidungen über Niederlassungserlaubnisse, die Ausländerbehörde zuständig ist.

Knapp 800 Ausländer sind **ausreisepflichtig**, davon verfügen gut 700 vorübergehend über eine Duldung. Bei diesem Personenkreis prüft die Ausländerbehörde engmaschig, ob der Duldungsanspruch weiter besteht – ist dies nicht der Fall, wird die Abschiebung konsequent betrieben. Die drei wichtigsten Herkunftsländer von ausreisepflichtigen Menschen sind der Irak, die Türkei und Guinea.

2025 sind **56 Abschiebungen und 133 freiwillige Ausreisen** erfolgt. Erfreulich ist, dass 2025 nur 15 Abschiebungen gescheitert sind, während in NRW im Schnitt mehr als die Hälfte der Abschiebungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Ebenso erfreulich ist der weit über dem Landesdurchschnitt liegende Anteil an freiwilligen Ausreisen.

2026 sind die Abschiebezahlen bundesweit gesunken, was vor allem daran lag, dass aufgrund der Lage in der Straße von Hormus alle Abschiebungen in den Irak für drei Monate ausgesetzt wurden. Zudem hat der afrikanische Staat Guinea im Mai nach einer Parlamentswahl kurzfristig die Kooperation mit Deutschland eingestellt und die Ausstellung von Passersatzpapieren für Abschiebungen bis auf Weiteres gestoppt.

Wer mit uns arbeiten und leben will, wer diesen Staat und diese Gesellschaft akzeptiert, ist uns herzlich willkommen. Wer unseren Staat und unsere liberale Gesellschaft ablehnt oder gar Straftaten begeht, muss unser Land verlassen.

Folie 19

Seit Juni 2026 ist das **Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)** in Kraft. Ziel ist es, die Asylpolitik der EU-Mitgliedstaaten stärker zu vereinheitlichen und die Verantwortung für Flüchtlinge gerechter innerhalb der Europäischen Union zu verteilen. Dabei sollen u. a. einheitliche Asylstandards in der EU gelten, damit die Anerkennungschancen weniger davon abhängen, in welchem EU-Land der Antrag gestellt wird. Außerdem soll es schnellere Asylverfahren und eine bessere Kontrolle der EU-Außengrenzen ermöglichen. Insgesamt ein sehr wichtiges Maßnahmenbündel zur Eindämmung der irregulären Migration und zur Steuerung der Zuwanderung.

5 Jahre Krieg in der Ukraine

Im Laufe des Jahres 2027 wird auch ein großer Teil der mehr als 4.500 hier lebenden Flüchtlinge aus der Ukraine seit fünf Jahren in Deutschland sein. Wir rechnen damit, dass viele von ihnen dann einen Antrag für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis stellen werden.

Widerruf Schutzstatus Syrien

Sollte es wie angekündigt dazu kommen, dass massenhaft Syrern der Schutzstatus entzogen wird, bedeutet dies in einem nächsten Schritt eine weitere große Herausforderung für die Ausländerbehörde: Nach der Entscheidung des BAMF ist es nämlich dann alleinige Aufgabe der Ausländerbehörde, über den weiteren Verbleib in Deutschland zu entscheiden, also unter Umständen ablehnende Entscheidungen über Aufenthaltstitel, Abschiebungsandrohungen und in der letzten Konsequenz auch die Aufenthaltsbeendigung zu treffen.

Folie 20

Verkehrsüberwachung

Die Geschwindigkeitsüberwachung durch Kreis und Polizei zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat sich bewährt. Im Messkonzept werden die Bedarfe und Anliegen der einzelnen Kommunen angemessen berücksichtigt. Eine einheitliche Verfahrensweise im Kreisgebiet ist gewährleistet.

Der Kreis hat ein gut funktionierendes und qualitativ hochwertiges System zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgebaut. Das gesamte Kreisgebiet wird an über 400 Messstellen mit Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung abgedeckt. Übrigens dürfen die Ordnungsbehörden die Geschwindigkeit, anders als die Polizei, nur an Gefahrenstellen überwachen.
Nach Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) besteht nun für alle kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit, selbst Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen. Das sehen wir aus verschiedenen Gründen ausgesprochen kritisch: Gerade in Zeiten knapper Kassen erschließt sich die Sinnhaftigkeit eines kosten- und personalintensiven Aufbaus von Doppelstrukturen nicht. Schließlich ist es mit der Anschaffung eines Messgerätes nicht getan. Die Kommunen bräuchten Mitarbeiter, die zahlreiche Aufgaben in dem Bereich übernehmen müssten.

Übrigens werden bisher nur relativ wenige Messwünsche an den Kreis herangetragen. Wünsche nach intensiverer Zusammenarbeit seitens der Städte und Gemeinden liegen dem Kreis bisher nicht vor.

Part III: Positive Entwicklungen, Innovationen und der Weg in die Zukunft

Folie 21

Die Reaktivierung der WLE-Strecke von Münster nach Sendenhorst hat kürzlich zwei weitere wichtigen Hürden genommen. Der Bund hat seinen Förderbescheid erteilt und 161 Millionen Euro für das Projekt bereitgestellt. Landesverkehrsminister Oliver Krischer hat den Bescheid neulich in Münster persönlich an Katrin Reuscher aus Sendenhorst, Tilman Fuchs aus Münster und mich übergeben. Das Land stellt weitere 9 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzierung ist daher gesichert.

Außerdem – und das ist meines Erachtens ebenso wichtig – hat das Oberverwaltungsgericht zwei Eilanträge, die das Projekt stoppen sollten, abgelehnt worden. Es kann daher gebaut werden. Das sind sehr gute Signale für den Ausbau des ÖPNV bzw. des SPNV und somit für Bürger, Umwelt und Klima in unserer Region.

Folie 22

Investitionen in die Infrastruktur

Für 2027 sind Investitionen von insgesamt rund 52,5 Mio. € vorgesehen. Die Mittel werden vor allem in den Erhalt und Ausbau von Straßen und Radwegen sowie Gebäuden investiert. Dafür stehen 38,4 Mio. € zur Verfügung.

LuKIFG-Mittel

Wir haben sehr früh aktiv begonnen, Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes in Anspruch zu nehmen. So haben wir schon nahezu 75 % der uns zustehenden Mittel eingeplant, damit diese Mittel möglichst schnell ihre Wirkung entfalten können.

In diesem Zusammenhang wollen wir 9 Mio. Euro in 16 Projekte der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wie etwa die technische und energetische Erneuerung des Blockheizkraftwerks am Berufskolleg Ahlen oder die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Museum Abtei Liesborn investieren.

Darüber hinaus soll 1 Mio. Euro in die Sanierung von Liegenschaften (z. B. Anschluss an das Fernwärmenetz in Warendorf) und rund 14,8 Mio. Euro in Projekt der Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Krisenresilienz fließen. Darunter fallen die Erneuerungen von Radwegen ebenso wie der Bau des Bevölkerungsschutzzentrums. Eine entsprechende Vorlage wird mit dem Haushalt in die Beratungen eingebracht.

Verkehrsinfrastruktur

Ein Netz von 368 km Kreisstraßen durchzieht den Kreis Warendorf. Auf knapp der Hälfte (rund 177 km) aller Strecken werden sie **von Radwegen gesäumt**. Die Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes bleibt weiterhin die Hauptaufgabe des Sachgebietes Straßenbau. Investitionen in das bestehende Netz bei gleichzeitiger Erhöhung der Bauklasse stellen einen wichtigen Baustein der Straßensanierungen dar. In den vergangenen Jahren haben wir den Zustand der Kreisstraßen durch investiv zu buchende Deckenerneuerungen (K 24 in Liesborn, K 18 in Sassenberg) verbessert. In jedem Falle wird angestrebt für alle Maßnahme Fördermittel zu erhalten.

Während es bei den Straßen vornehmlich um den Erhalt geht, wird das Radwegenetz darüber hinaus kontinuierlich erweitert. So sind im Kreis Warendorf in den vergangenen 5 Jahren (2021-2026) 8,6 km

neue Radwege gebaut worden. Ebenso von Bedeutung ist, dass im gleichen Zeitraum 16,7 km Radwege erneuert bzw. saniert wurden.

In der letzten Zustandserfassung der Radwege wurde festgestellt, dass 35 km der Radwege sanierungsbedürftig sind. Dies bedeutet einen enormen Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren. Im letzten Jahr wurden die Radwege entlang der K 3 von Everswinkel nach Warendorf und von Alverskirchen nach Wolbeck auf einer Gesamtlänge von ca.10 km saniert. In den kommenden Jahren ist zunächst die Sanierung des Radweges entlang der K 17 Telgte-Einen vorgesehen. Weitere Sanierungen werden im Rahmen der nächsten Haushalte vorgesehen werden müssen.

Ein weiteres wichtiges Instrument, dass ich nicht unter den Tisch fallen lassen möchte, sind die **Bürgerradwege**. Dabei bauen Bürger einen Radweg in enger Abstimmung mit dem Kreis in Eigenleistung und werden vom Kreis finanziell unterstützt. Eine besondere Methode, mit der schon viele Lücken im Radwegenetz pragmatisch geschlossen worden sind.

So sind in den vergangenen 20 Jahren über 80 km Bürgerradwege an Kreis- und Landstraße realisiert worden. Die Projekte reichen von 250 m entlang der L 850 bei Albersloh im Jahr 2013 bis zu 3,5 km an der L 671 zwischen Ahlen und Walstedde im Jahr 2010. Das jüngste Projekt waren 85 m an der Laerer Straße in Sassenberg-Füchtorf (2025).

Aktuell führen verschiedene Bürgerinitiativen dazu, dass weitere Radwegeprojekte zeitnah umgesetzt werden sollen. Für die nächsten Jahre stehen die Radwege entlang der K 33 in Sendenhorst-Albersloh, der Radweg entlang der K 23 in Wadersloh-Sünninghausen sowie der

Radweg entlang der K 23 zwischen Buddenbaum und Ennigerloh auf dem Bauprogramm. Das Radwegeprogramm reicht mittlerweile bis über das Jahr 2030 hinaus.

Ergänzt werden unsere Maßnahmen erfreulicherweise durch weitere Radwege seitens StraßenNRW, weiterer Velorouten in der Stadtregion Münster und Maßnahmen der Gemeinden, die nicht Bestandteil des Kreisstraßennetzes sind. Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau, Unterhaltung und Ausgleich für den Eingriff in die Natur in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen.

Aktuell wirkt sich die geopolitische Lage im Nahen Osten auf die Baupreise aus. Da Bitumen ein wesentlicher Bestandteil des Asphaltmischgutes ist, verteuert der gestiegene Ölpreis die Bauleistungen entsprechend.

Zur Abfederung der finanziellen Belastung des Kreishaushaltes versucht die Verwaltung Fördergelder aus verschiedenen Programmen zu akquirieren. Im Jahr 2026 werden Baumaßnahmen erstmals auch aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität gefördert. Auch wenn die Höhe der Förderungen aktuell noch auf dem Niveau der Vorjahre liegt, so besteht die Hoffnung, dass perspektivisch mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen. Entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen, geplant und können kurzfristig umgesetzt werden.

Folie 23

Bewaldungsprogramm

Wald aufzuforsten ist eine äußert effektive Maßnahme, um dem Klimawandel zu begegnen. Viele Gründe sprechen für eine

Vergrößerung der Waldfläche. Daher setzen wir seit 2022 unser Ziel um, für jeden Bürger einen Baum zu pflanzen. Seitdem haben wir schon über 140.000 Setzlinge in die Erde gebracht. Allein in diesem Jahr haben wir schon 19.483 Bäume gepflanzt.

Um Spenden von Privatpersonen akquirieren und so noch mehr Waldfläche ermöglichen zu können, werden wir den gemeinnützigen Verein Zukunftswald e.V. gründen.

Mit der Kreisjägerschaft, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dem Waldbauernverband, dem WLV Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband und der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf Nord haben wir bereits fünf potenzielle Gründungsmitglieder. Mit weiteren Unterstützern, wie dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Heimatvereinen sowie Imker- oder Fischereivereinen, sind wir im Gespräch.

Folie 24

Digitales Baugenehmigungsverfahren

Seit Juni nutzen Bauherren und Architekten das digitale Baugenehmigungsverfahren. Da Akten nicht mehr in Papierform eingereicht, verschickt und bearbeitet werden müssen, ergibt sich ein enormer Zeitvorteil. Bisher wurden 200 Bauanträge und damit aktuell rund 50 % aller Anträge digital eingereicht und über 50 digitale Baugenehmigungen erteilt. Dabei wurde das gesamte Verfahren von der Antragstellung über die Prüfung bis zur Erteilung komplett digital durchgeführt. Mittlerweile haben wir viele Architekturbüros für das Verfahren gewinnen können. Die Vorteile liegen auf der Hand und sprechen sich in der Branche rum.

Im nächsten Schritt werden wir den digitalen Bauantrag zum Regelfall erklären – die Antragstellung in Papierform wird dann nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

Folie 25

Phonebot – Mehr Service, weniger Personal

Die telefonische Erreichbarkeit der Zulassungsstelle entsprach in der Vergangenheit weder unserem Anspruch noch dem der Bürgerinnen und Bürger, da sich die Mitarbeiter nicht gleichzeitig um die Bürger in der Zulassungsstelle und das Telefon kümmern können. Viele Bürger haben aber Fragen, die sie telefonisch geklärt haben wollten: zu Öffnungszeiten oder zu Unterlagen, die mitzubringen sind.

Statt dem Problem mit zusätzlichem Personal zu begegnen, haben wir uns für eine KI-Lösung entschieden. **Seit Montag (2.11.) ist der Phonebot für die Zulassungsstelle in Betrieb.** Der Phone-Bot, also letztlich ein Sprach-Computer, bietet an dieser Stelle einige Vorteile: er arbeitet 24/7, ist nie krank und spricht Deutsch und Englisch. Er beantwortet die allermeisten Fragen zu erforderlichen Dokumenten, Öffnungszeiten usw. Sollte das einmal nicht der Fall sein, landet das Gespräch selbstverständlich bei einem Mitarbeiter der Zulassungsstelle. Das wird zu mehr Zufriedenheit bei den Bürgern führen und die Mitarbeiter können sich auf die Bearbeitung der Zulassungen konzentrieren.

In den ersten Tagen hatten wir weit über 300 telefonische Anfragen, die zu 75 % vom Phone-Bot gelöst werden konnten. Nur noch jeder vierte Anruf wurde an einen Mitarbeiter weitergeleitet. Das hat bereits in den ersten Tagen zu einer spürbaren Entlastung der Mitarbeiter in der Zulassungsstelle und in der Telefonzentrale geführt.

Die Programmierung wurde einige Zeit investiert, weil uns wichtig ist, dass der Bot einer Verwaltung korrekte Auskünfte gibt, auf die sich die Anrufer verlassen können. Die KI-Technik soll sich nicht verselbständigen.

Der Phone-Bot ist ein Beispiel von vielen, an dem sich ablesen lässt, wie wir bereits heute KI nutzen, um den Service der Verwaltung zu verbessern und gleichzeitig Geld einzusparen.

Folie 26

Corhelper-App

Um die Überlebenschancen bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand zu erhöhen, wurde im Kreis Warendorf die **Ersthelfer-Alarmierungs-App *Corhelper*** eingeführt. Bei einem Verdacht auf Herz-Kreislauf-Stillstand alarmiert die Leitstelle künftig nicht nur den Rettungsdienst, sondern zusätzlich über Corhelper registrierte und qualifizierteErsthelfer in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes. So kann wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt werden. Wir können die Entfernungen bei uns im ländlichen Raum nicht verkürzen – aber die Zeit bis zu lebensrettenden Maßnahmen. Die App aktiviert qualifizierte Ersthelfer, die schnell eingreifen und die enorm wichtige Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken können. Das kann helfen, Leben zu retten. Parallel dazu baut der Kreis Warendorf ein Kataster der Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) auf, denn bei der Reanimation spielt der Einsatz eines Defibrillators eine entscheidende Rolle.

Folie 27

Bürokratie durch das Regelbefreiungsgesetz

Das kommunale Regelbefreiungsgesetz soll befristete Befreiungen von landesrechtlichen Regelungen ermöglichen und alternative Formen der Aufgabenerledigung oder des Aufgabenverzichts erproben. Unter Beteiligung aller Fachämter wurden alle Verwaltungsverfahren daraufhin auf bürokratische Hemmnisse und Effizienz hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt. Dies ist mir ein besonderes Anliegen, da der Bürokratieaufwuchs, der durch rechtliche Vorgaben von Bund und Land in den letzten Jahren erfolgt ist, dringend zurückgefahren werden muss

Wir haben uns aber auch selbst kritisch hinterfragt und geprüft, wo wir zeitaufwändige interne Berichtspflichten zurückfahren können. Wir werden aber auch an das Land NRW adressieren, dass wir ebenfalls auf Landesebene entsprechende Bemühungen und Resultate erwarten

Den Kreistag werden wir weiter fortlaufend unterrichten.

Folie 28

Kultur im Kreis Warendorf

Mit „Malerei 26“ wurde am 4. Oktober eine Ausstellungsreihe der Kunstakademie Münster, in der jährlich malerische Positionen von Studenten vorgestellt werden, im Museum Abteil Liesborn eröffnet. Mit der langjährigen Unterstützung des LWL wird die Ausstellung außerhalb von Münster in wechselnden westfälischen Ausstellungshäusern gezeigt. Es freut mich ungemein, dass es Herrn Dr. Steinbach gelungen ist, in einem unserer Museen die Kunst junger Studenten aus Münster auszustellen. Das hebt die Bedeutung kunst- und kulturhistorischer Ausstellungshäuser im und für den ländlichen Raum vor.

Part IV: Der Sozialstaat stärkt die Gesellschaft

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisverwaltung, der wir verantwortungsvoll und mit dem erforderlichen personellen und finanziellen Aufwand nachkommen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die ihre oft auch belastende Arbeit jeden Tag mit so viel Engagement leisten, sehr herzlich.

Folie 29

Wir stellen fest, dass ein Eingreifen des Jugendamtes und die Unterstützung der Familien mittlerweile häufiger erforderlich ist als noch vor einigen Jahren. Seit dem Jahr 2020 verzeichnet das Amt für Jugend und Bildung einen deutlichen Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen. 2020 waren es 256 Meldung, 2025 schon 624. In diesem Jahr haben wir bis zum 30. September allein 490 Meldungen erhalten. Nicht hinter jeder Meldung steht tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung, doch zeichnet sich bei 80 % der Fälle ein Hilfebedarf ab, dem weitere Maßnahmen folgen.

Ich bin froh über jede Meldung einer aufmerksamen Erzieherin oder eines Nachbarn, denn sie geben unseren Fachkräften die Möglichkeit, einem Kind bzw. einer Familie in einer schwierigen Situation zu helfen. Wir haben uns konsequent auf das frühzeitige Erkennen von Problemlagen und die zielgerichtete Prävention ausgerichtet.

Folie 30

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung stellen wir seit Jahren steigende Fallzahlen und damit verbunden auch steigende Kosten fest. Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung und den ambulanten Eingliederungshilfen ist die Zahl der Fälle von 611 im Jahr 2019 auf 692 im Jahr 2025 gestiegen. Diese Entwicklung zeigt

deutlich, dass immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien auf Unterstützung angewiesen sind.

Insgesamt investieren wir rund 26 Mio. € in Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMAs), Übergangsmanagement II und OGS-Konzept sowie Heimerziehung und Vollzeitpflege. Ich sage bewusst „investieren“, da es unser Ziel ist, frühzeitig zu helfen damit sich Problemlagen gar nicht erst verfestigen.

Mit dem **Übergangsmanagement II und unserem OGS-Konzept** fördern wir Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf und unterstützen einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn. Dafür investieren wir jährlich rund 2,45 Millionen Euro. Jeder Euro, den wir hier frühzeitig einsetzen, kann später deutlich höhere Folgekosten vermeiden. Damit das erfolgreiche Angebot auch weiterhin verlässlich an den Grundschulen durchgeführt werden kann, leiten die Städte und Gemeinden einen Teil der Inklusionspauschale an den Kreis weiter.

Darüber hinaus stärken wir Kinder, Jugendliche und Familien durch **Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer und die sozialpädagogische Familienhilfe**. Allein für die sozialpädagogische Familienhilfe stellen wir rund 1,6 Millionen Euro bereit. Diese Hilfen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Familien in schwierigen Lebenssituationen zu stabilisieren und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Stationäre Hilfen

Für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 75 **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** sind für das Jahr 2027

rund 3,4 Millionen Euro eingeplant. Diese Kosten werden voraussichtlich vollständig refinanziert, sodass dadurch keine zusätzliche Belastung für die Jugendamtsumlage entsteht.

Folie 31

Besonders kostenintensiv bleibt die **Heimerziehung.** Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Gleichzeitig nehmen die Fälle zu, in denen junge Menschen psychisch stark belastet sind und einen besonders intensiven Betreuungsbedarf haben. Hinzu kommen steigende Personalkosten. Für die Heimerziehung sind deshalb im Jahr 2027 insgesamt knapp 11,25 Millionen Euro vorgesehen.

Um die stationären Hilfen weiterzuentwickeln, haben wir gemeinsam mit der Caritas das Konzept „Familien stärken – Elternverantwortung fördern“ entwickelt. Ziel ist es, Familien stärker einzubeziehen und die Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihre Familien zu beschleunigen. Damit verbessern wir nicht nur die Hilfequalität, sondern können gleichzeitig die Kosten um bis zu 11 Prozent senken.

Die **Vollzeitpflege** ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, außerhalb des Elternhauses in einem familiären Umfeld aufzuwachsen. Die Anforderungen an Pflegefamilien steigen dabei kontinuierlich. Für diesen Bereich planen wir Aufwendungen von mehr als 6,5 Millionen Euro.

Besonders herausfordernd sind schließlich **komplexe Einzelfälle**, mit denen unser Allgemeiner Sozialer Dienst zunehmend konfrontiert wird. Hier stoßen herkömmliche Hilfsangebote oft an ihre Grenzen. Die erforderlichen Maßnahmen sind personalintensiv, kostenaufwendig und kaum planbar. Bereits wenige Einzelfälle können erhebliche zusätzliche Belastungen für den Haushalt verursachen. Umso

wichtiger ist es, gemeinsam mit freien Trägern und spezialisierten Fachdiensten tragfähige Lösungen zu entwickeln und die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Insgesamt zeigt sich: Die steigenden Aufwendungen in der Jugendhilfe sind Ausdruck wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen. Gleichzeitig sind sie eine Investition in die Zukunft unserer Kinder, Jugendlichen und Familien. Unser Anspruch bleibt, frühzeitig zu helfen, wirksame Unterstützung anzubieten und öffentliche Mittel verantwortungsvoll einzusetzen.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel aus unserem Kreis nenne, um Ihnen zu verdeutlichen, welche Dimension die Betreuungsfälle haben, um die wir uns hier kümmern. Da gibt es einen 11-jährigen Jungen, der unter dem fetalen Alkoholsyndrom (FAS) leidet, weil seine Mutter während der Schwangerschaft getrunken hat. Dieser Junge ist krank. Er ist Opfer und zugleich Täter. Das äußert sich in einem sehr aggressiven Verhalten. So hat er erst die Mutter seiner Pflegefamilie mit einem Messer ernsthaft bedroht. Daraufhin musste er in einer Intensivwohngruppe untergebracht werden, wo er sich ebenfalls sehr aggressiv verhält, die Betreuerin und die Mitbewohner gefährdet und daher zusätzlich mit einem Deeskalationsdienstleister betreut werden muss. Das kostet uns rund 16.000 € im Monat. Allein, wir können den Jungen nicht sich selbst überlassen. Ein tragisches Schicksal, dem wir so gut wie möglichen begegnen müssen.

Folie 32

Kinderbetreuung

Wir sind stolz, dass wir in den vergangenen Jahren für jedes Kind im Kreis Warendorf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in einer

Kindertagesstätte oder bei einer Kindertagespflegeperson unterbreiten konnten. Jedes Kind, das betreut werden sollte, konnte betreut werden. In 83 % der Fälle konnten wir sogar eine Betreuung in der Wunsch-Einrichtung der Eltern ermöglichen. Das ist ein großer Erfolg. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass uns dies gemeinsam mit den Trägern und Kommunen gelungen ist.

Aktuell gehen die Kinderzahlen zurück. Dies erfordert eine angemessene und bedarfsgerechte Anpassung des Betreuungsangebotes mit dem Ziel, weiterhin ein verlässliches Angebot für die Familien im Kreis Warendorf anzubieten.

Trotz der Veränderung des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fließt ein erheblicher Teil der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereich der Kindertagesbetreuung. Für den Bereich des Kreisjugendamtes liegen die Zuschüsse zu den Betriebskosten im Jahr 2027 bei knapp 93 Mio. Euro. 2022 waren es noch rund 71 Mio. Euro. Die Elternbeiträge liegen bei knapp 7,65 Mio. Euro und machen damit etwa 8 % der Gesamtsumme aus. Der Kreis übernimmt voraussichtlich 27,2 Mio. Euro. Der Rest des Geldes kommt vom Land und den Kommunen, die in der Regel die Trägeranteile übernehmen. In der Summe enthalten ist bereits die Verbesserung aus dem Belastungsausgleich des Landes für die elternbeitragsfreien Jahre, die sich anteilig auf das Haushaltsjahr 2027 auswirkt und mit der Änderungsliste eingebracht wird.

KiBiz-Anpassung

Zum neuen Kindergartenjahr 2027/28 ändert sich das Kinderbildungsgesetz in NRW. Neben der Einführung neuer

Buchungszeiten soll das Gesetz u.a. Bürokratie abbauen und eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen.

Die finanziellen Auswirkungen der KiBiz Reform auf den Kreishaushalt können aktuell noch nicht beziffert werden. Ob sich finanzielle Mehr- oder Minderbelastungen für den Kreis ergeben, hängt insbesondere vom künftigen Buchungsverhalten der Eltern ab.

Folie 33

Revolution Train

Drogen sind mittlerweile auch im Kreis Warendorf ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Täglich ertappt unsere Polizei Verkehrsteilnehmer unter Drogeneinfluss. Wir erwischen Jugendliche unter Cannabis-Einfluss auf E-Scootern ebenso wie mit Amphetaminen aufgeputschte oder betrunkene Erwachsene im Auto. Um dieser schädlichen Entwicklung früh und entschieden entgegenzutreten setzen wir im Kreis Warendorf schon lange auf Prävention. Dabei gehen wir seit einigen Jahren einen in Nordrhein-Westfalen noch immer einzigartigen Weg. Seit drei Jahren führen wir einmal im Schuljahr rund 2.000 Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit ihren Eltern durch den Revolution Train.

21 Schulen und mehr als 60 Schulklassen aus dem gesamten Kreisgebiet beteiligten sich 2026. Die Rückmeldungen der Schüler und Lehrkräften waren überwiegend gut bis sehr gut; zugleich wurde ausdrücklich der Wunsch nach einer Fortsetzung geäußert.

Die Finanzierung erfolgt vollständig durch Drittmittel der Franz Fuest Stiftung, der DAK und der Sparkasse Münsterland Ost. Der Kreishaushalt wird – abgesehen von den Stunden der Kolleginnen und

Kollegen im Jugendamt, die das Projekt geplant und begleitet haben – nicht belastet hat.

Mich macht es besonders stolz, dass wir in diesem Jahr Besuch durch Vertreter eines Vereines zur Suchtprävention aus Erfurt erhielten, die sich beeindruckt zeigten von der Einbindung des Zuges in das Rahmenprogramm und den breit angelegten Kooperationen zeigten.

Folie 34

Lernort

Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen, helfen strauchelnden Schülerinnen und Schülern wieder auf die Beine. Ein besondere Maßnahme dafür sind unsere schulischen Lernorte in Ahlen und Warendorf.

Seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden Schülerinnen und Schüler auch am Standort des schulischen Lernortes in Warendorf beschult. An beiden Standorten stehen jeweils 20 Förderplätze zur Verfügung.

Die intensivpädagogischen Angebote stehen Schülern der Jahrgänge 1 – 10 offen, die massive und langanhaltende Verhaltensauffälligkeiten zeigen und die im allgemeinen Schulsystem trotz individueller Förderpläne und Unterstützungsmaßnahmen nicht beschult werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden am Lernort durch Lehrkräfte aus dem Bereich Sonderpädagogik unterrichtet, die Schulsozialarbeit ist an jedem Standort mit einer Stelle ins Team eingebunden und wird zudem Schulpsychologischen Beratungsstelle unterstützt. Die Zuweisung an den Lernort erfolgt über die Schulaufsicht. Das ist kein Fall einer freien Schulwahl.

Konzeptionell zielt die vorübergehende Beschulung am Lernort zunächst auf eine Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler in ihren

emotionalen und sozialen Kompetenzen. Mit Hilfe der persönlichen Ressourcen sollen die Themen Schule und Bildung wieder in den Vordergrund rücken können.

Dabei ist eine Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in ihr Stammschulsystem, in ein Anschlusssystem oder in eine Maßnahme das jeweils perspektivische Ziel. Diese Maßnahme hilft nicht nur dem einzelnen Schüler, sondern entlastet ganze Klassen oder Jahrgänge, die sonst unter schwierigen Mitschülern gelitten haben. Nie waren unsere Förderschulen und Lernorte so wichtig wie heute.

Folie 35

Pflege

In meinem Alter ist die Pflegebedürftigkeit der Eltern oder Schwiegereltern kein abstraktes Phänomen, von dem man in der Zeitung liest oder in der Fernseh-Reportage hört. Die Pflegebedürftigkeit älterer Angehöriger ist für sehr viele Menschen in unserem Land, in unseren Nachbarschaften und in unseren Freundeskreisen schlicht Teil der Lebensrealität.

Pflegebedürftigkeit kann uns alle früher oder später betreffen. Und wenn wir oder unsere Angehörigen auf Pflege angewiesen sind, wünschen wir uns eine gute und verlässliche Versorgung sowie Pflegekräfte, die für ihre wichtige Arbeit fair entlohnt werden und unter guten Bedingungen arbeiten können. Dabei bleibt die Kostenentwicklung in der Pflege eine der großen Herausforderungen für unseren Kreishaushalt.

Steigende Personal- und Sachkosten, der Fachkräftemangel sowie die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen führen seit Jahren zu erheblichen Mehraufwendungen beim Pflegewohngeld und in der Sozialhilfe. Gleichzeitig steigen die Eigenanteile in den Pflegeeinrichtungen kontinuierlich an. Für viele Betroffene und ihre Familien wird die Finanzierung von Pflege zu einer immer größeren Belastung.

Umso problematischer stellt sich die Zukunft der Pflegefinanzierung dar. Die soziale Pflegeversicherung steuert auf ein Milliardendefizit zu. Obwohl die Herausforderungen seit Jahren bekannt sind, fehlt weiterhin eine verlässliche und nachhaltige Perspektive für die Finanzierung der Pflege.

Das Bundesgesundheitsministerium plant derzeit eine umfassende Pflegereform. Ende September hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes beschlossen. Durch das Einwirken der kommunalen Spitzenverbände konnten gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf jedoch wesentliche Regelungen verhindert werden. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, da insbesondere die vorgesehene zeitliche Streckung des Leistungszuschlags der Pflegeversicherung erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreis Warendorf gehabt hätte. Nach einer ersten Schätzung wären dadurch zusätzliche Aufwendungen von rund 2,3 Mio. € allein im Jahr 2027 entstanden. In dieser Höhe kann der Haushaltsansatz für die Hilfe zur Pflege im Jahr 2027 nun reduziert werden.

Und doch müssen für das Jahr 2027 rd. 29,6 Mio. € für die Pflege eingeplant werden. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem Ansatz

2026 um knapp 3,1 Mio. € bzw. 11,6 %. Und der Bedarf an ambulanter und stationärer Hilfe zur Pflege wird in den kommenden Jahren weiter steigen.

Die grundsätzlichen Unsicherheiten bei der Entwicklung der Pflegeaufwendungen bleiben bestehen. Derzeit ist ungewiss, ob das Pflegeneuordnungsgesetz überhaupt in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2027 in Kraft treten wird. Ebenso offen ist, welche Empfehlungen die Pflegestrukturkommission Ende Januar 2027 vorlegen wird und in welcher Form diese Empfehlungen anschließend gesetzlich umgesetzt werden. Mit Blick auf die angekündigte Strukturreform zum 1. Juli 2027 bleibt die Pflegefinanzierung eine große Unbekannte. Weder die Empfehlungen der Pflegestrukturkommission noch deren konkrete gesetzliche Umsetzung sind derzeit absehbar. Eine belastbare Planung ist daher kaum möglich. Die Pflegefinanzierung bleibt damit ein großes finanzielles Risiko für die kommunalen Haushalte der kommenden Jahre. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss vollständig vom Bund bzw. der Pflegeversicherung übernommen werden.

Folie 36

Eingliederungshilfe

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Eingliederungshilfe. Rund 9,9 Mio. € müssen in den Etats von Sozial- und Jugendamt als Ausgabe für den Haushalt 2027 eingeplant werden. Insbesondere die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen an Schulbegleitung sowie an Autismustherapien nehmen seit Jahren kontinuierlich zu.

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes sieht die Einführung

struktureller Angebote an Schulen und nicht ausschließlich individuelle Einzelfallhilfen vor.

Für den Kreis Warendorf ist dieser Ansatz nicht neu! Bereits seit vielen Jahren werden an mehreren Schulen Assistenzleistungen in Form sog. Poollösungen finanziert. Ziel ist es, Unterstützungsressourcen flexibel und bedarfsgerecht einzusetzen, sodass mehrere Kinder und Jugendliche von den vorhandenen Hilfen profitieren können.

Folie 37

Unser erfolgreiches Jobcenter

Menschen in Arbeit zu vermitteln, stärkt die Wirtschaft, entlastet den Sozialstaat und fördert die Lebenszufriedenheit der Menschen, die wieder Arbeit gefunden haben.

Im Oktober 2026 waren im Kreis Warendorf insgesamt: 9.245 Personen arbeitslos gemeldet, 180 weniger als im September. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 5,6 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 6,3 % und deutlich unter dem landesweiten Schnitt von 7,8 %.

Das Jobcenter des Kreises Warendorf gehört auch weiterhin zu den leistungsstärksten Jobcentern in Nordrhein-Westfalen. Im Vermittlungsranking waren wir im Vorjahr auf Rang 3. Aktuell liegen wir auf Rang 9 von 53 Jobcentern. Mit einer Integrationsquote von 13,8 Prozent liegen wir nach wie vor deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Dass wir aktuell nicht mehr auf einem der Spitzenplätze stehen, ist – wenn man so will – der Fluch der guten Tat: Während unserer Vermittlungsoffensive haben wir viele Menschen in Arbeit bringen können. Nun wird es schwieriger, die verbliebenen Menschen mit größeren Vermittlungshemmnissen in Arbeit zu bringen – zumal die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt schwieriger geworden sind. Viele Unternehmen agieren bei Neueinstellungen derzeit zurückhaltender. Gleichzeitig betreuen wir zunehmend Menschen, die auf ihrem Weg in Beschäftigung mehr Unterstützung benötigen, etwa aufgrund fehlender Qualifikationen, gesundheitlicher Einschränkungen oder sprachlicher Hürden. Vor diesem Hintergrund ist das aktuelle Ergebnis weiterhin beachtlich.

Wie in vielen Bereichen sind wir auch bei der Arbeitsvermittlung auf Vorgaben aus Berlin angewiesen. Bedauerlicherweise haben Regelungen des 13. Änderungsgesetzes dazu geführt, dass Sanktionsregelungen nicht wie erhofft entbürokratisiert und die Berechnung der Kosten der Unterkunft verkompliziert wurden.

Part V: Schluss